

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 124 (1957)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
Autor: Huber, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 21. August 1957,
Walcheturm, Zürich

Anwesende

Der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus;
Abgeordnete des Erziehungsrates: Prof. Dr. G. Guggenbühl, J. Binder;
Vertreter der Synode im Erziehungsrat: Prof. Dr. H. Straumann;
Der Synodalvorstand: Edwin Grimm, Präsident, Dr. Viktor Vögeli, Vizepräsident, Prof. Dr. Konrad Huber, Aktuar;
Die Abgeordneten des Unter- und Oberseminars, der kantonalen Mittelschulen von Zürich, Winterthur und Wetzikon und der Töchterschule der Stadt Zürich (der Vertreter der Universität ist entschuldigt);
Die Vertreter der 16 Schulkapitel;
Dr. H. Haerberli, Tagesreferent;
Prof. Dr. O. Woodtli, Synodalreferent;
Jakob Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Geschäfte

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten;
2. Wünsche und Anträge an die Prosynode, gemäß Art. 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode;
3. Beratung der Geschäftsliste für die am 16. September 1957 in Uster stattfindende 124. Versammlung der Kantonalen Schulsynode;
4. *Uebertritt begabter Sekundarschüler an kantonale Mittelschulen*; Referent: Herr Dr. H. Haerberli, Sekundarlehrer (Zürich);
5. *Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels und Fragen der Lehrerbildung*; Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus; anschließend Aussprache;
6. Allfälliges.

Der Synodalpräsident begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Herrn Erziehungsdirektor und die Herren Erziehungsräte sowie die beiden Referenten.

Traktandum 1: Mitteilungen

Der größte Teil der *Kapitelsprotokolle* ist noch nicht im Pestalozzianum eingegangen. Die Kapitelspräsidenten werden ersucht, dies baldigst nachzuholen.

Zum Geschäft «*Buchführungsunterricht an der Sekundarschule*» kann der Präsident bekanntgeben, daß die vom Erziehungsrat eingesetzte Expertenkommission ihren Bericht im Herbst 1955 dem Erziehungsrat abgegeben hat.

Am 10. Juli dieses Jahres hat der Erziehungsrat den Synodalvorstand ersucht, dazu Stellung zu nehmen. Nach der Synodalversammlung wird der Synodalvorstand eine Referentenkonferenz durchführen. Zu dieser Konferenz wird auch die Expertenkommission eingeladen werden.

Traktandum 2: Wünsche und Anträge an die Prosynode

Mehrere Schulkapitel beantragen, daß das Geschäft «Uebertritt begabter Sekundarschüler an kantonale Mittelschulen» an der heutigen Versammlung zu behandeln sei. Diesen Anträgen ist dadurch Rechnung getragen worden, daß dieses Geschäft unter Punkt 5 auf die Traktandenliste gesetzt worden ist.

Von der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich ist folgender Antrag gestellt worden: «Die 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich macht den Erziehungsrat auf die unerfreuliche Situation in bezug auf das *Anthropologiebuch der Sekundarschule* aufmerksam und bittet ihn um Auskunft über seine Absichten bezüglich der dringenden baldigen Beschaffung eines neuen Lehrmittels für den Anthropologieunterricht.»

A. Zeller begründet den Antrag des Kapitels Zürich, 1. Abteilung.

J. Binder bestätigt, daß ein Entwurf zu einem neuen Lehrmittel vorlag (Verfasser H. Wymann). Infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verfasser und dem Kommissionspräsidenten hat ersterer zum Bedauern der Kommission und des Erziehungsrates seinen Entwurf zurückgezogen. Inzwischen ist der Abschnitt «Anthropologie» aus dem Lehrmittel Meierhofer als Separatum neu gedruckt worden und erfreut sich großer Nachfrage. Die Lehrmittelkommission nimmt gerne weitere Vorschläge entgegen.

Von der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich ist folgender Antrag eingegangen: «An sämtlichen Mittelschulen des Kantons Zürich, die den Charakter eines *Unterseminars* haben und damit das gleiche Ziel anstreben, nämlich die Vorbereitung auf das Oberseminar bzw. die Ausbildung des Volksschullehrers, sollten die *Aufnahmeprüfungen* vereinheitlicht werden. Insbesondere sind die Unterschiede am staatlichen Unterseminar Küsnacht und am städtischen Seminar der Töchterschule auszugleichen.»

W. Wolff begründet diesen Antrag. Die Töchterschule prüft in den drei Hauptfächern Deutsch, Französisch, Mathematik, in einem Realfach und in allen drei Kunstfächern. Das Unterseminar Küsnacht prüft nur in den Hauptfächern.

Direktor Zulliger stellt fest, daß die Seminarleitung und der Konvent des Unterseminars durchaus einverstanden sind mit diesem Antrag. Frühere Einigungsversuche sind daran gescheitert, daß die Erziehungsdirektion für das Unterseminar die Prüfungsfächer endgültig festgesetzt hat. Die Töchterschule konnte sich mit einem solch radikalen Abbau nicht einverstanden erklären.

Rektor Rotach erklärt ebenfalls seine Bereitschaft zur Einigung. Im übrigen sind an der Töchterschule die Kunstfächer nur entscheidend bei ungewissen Grenzfällen.

Das *Schulkapitel Bülach* hat folgende zwei Anträge eingereicht:

1. «Den Kandidaten der zürcherischen *Lehrerbildungsanstalten* sollen außer *Klavier und Violine* auch weitere geeignete Instrumente als alternativ-obligatorisches Prüfungsfach freigegeben werden.»
2. «Die Lehrpläne der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten sind dahingehend zu revidieren, daß es den Seminaristen ermöglicht wird, *nebst Französisch auch Englisch und Italienisch* zu lernen.»

Da diese Anträge erst am Vortage der Prosynode eingegangen sind, konnte der Synodalvorstand noch nicht dazu Stellung nehmen. Er beantragt eine Verschiebung auf die Prosynode des nächsten Jahres.

M. Diener (Kapitel Bülach) erklärt sich mit dieser Behandlung einverstanden.

Direktor Zulliger kritisiert, daß Anträge vor die Prosynode gebracht werden zu Fragen, welche in die Kompetenz der Seminarleitungen gehören. Eine einfache Rückfrage in Küsnacht und Zürich hätte den Interpellanten überzeugt, daß seine Wünsche bereits weitgehend erfüllt sind.

Die Anträge der Kapitel Zürich, 1. Abteilung und 4. Abteilung, werden an den Erziehungsrat weitergeleitet.

Traktandum 3: Geschäftsliste der Synodalversammlung

Der Synodalpräsident orientiert über die Vorbereitungen zur 124. Synodalversammlung. Es ist beschlossen worden, die diesjährige Versammlung der zürcherischen Mittelschule zu widmen, aus Anlaß des 125jährigen Jubiläums des Unterseminars und der Eröffnung der Kantonsschule Zürcher Oberland in *Wetzikon*. Aus Raumgründen muß die Versammlung in *Uster* abgehalten werden. Als Synodalreferent wird Herr Prof. Otto Woodtli sprechen über das Thema: «Die Mittelschule zwischen Gestern und Morgen.»

Traktandum 4: Uebertritt begabter Sekundarschüler

Das Geschäft «Uebertritt begabter Sekundarschüler an die kantonalen Mittelschulen» geht auf die Initiative des Schulkapitels Zürich zurück. Die *außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz* hat diese Frage vorbehandelt. Sie erhob den Antrag des Synodalvorstandes, dieses Geschäft der Prosynode zu unterbreiten, zum Beschluß. Sie beschloß auch die Bildung einer *Kommission* zur Abklärung der Frage. Diese Kommission soll nach abgeschlossener Tätigkeit dem Erziehungsrat und der Prosynode Bericht und Antrag stellen. Der Synodalvorstand ersucht den Erziehungsrat, diese Kommission einzusetzen und macht folgenden Vorschlag in bezug auf die Zusammensetzung: 4 Vertreter der Mittelschulen (Oberrealschule 1, Realgymnasium 1, Literargymnasium 1, Töcherschule Abteilung B 1 Vertreter), 4 Vertreter der Volksschule (Mittelstufe 1, Oberstufe 1, Sekundarschule 2 Vertreter), 1 Vertreter des Synodalvorstandes als Präsident. Die Verteilung der Mittel-

schulvertreter auf die drei zürcherischen Kantonsschulen wird den Rektoren dieser Schulen überlassen. Die Vertreter der Volksschule sollen durch die entsprechenden Stufenkonferenzen bis 9. September dem Synodalvorstand vorgeschlagen werden. Als Präsident beliebt der derzeitige Synodalaktuar.

Dann erteilt der Synodalpräsident dem Tagesreferenten *Dr. H. Haeberti* das Wort.

Der Referent nimmt einleitend Bezug auf das Referat von Herrn Rektor W. Hardmeier an der letztjährigen Prosynode. Es besteht tatsächlich eine Lücke im zürcherischen Schulwesen. Der Entscheid für die akademischen Berufe erfolgt schon in der 6. Klasse, also zu früh. Dies macht sich besonders fühlbar in Familien, bei denen die akademischen Berufe noch nicht zur Tradition gehören.

Einem tüchtigen Absolventen der 3. Klasse Sekundarschule sollten alle Bildungswege offenstehen. In andern Ländern, zum Beispiel den USA, erfolgt die Berufsentscheidung viel später. Im Kanton Zürich ist die Trennung zwischen Volks- und Mittelschule besonders scharf ausgeprägt. Er zieht Vergleiche mit den Schulverhältnissen in den Kantonen Aargau, Bern, Baselstadt und Thurgau. Das Postulat gehört organisch in den Neuaufbau der Oberstufe.

Persönlich ist der Referent der Ansicht, daß die Forderungen des Postulates am besten verwirklicht würden, wenn der Sekundarschule die *gesamte Vorbereitung auf die Mittelschule* übertragen würde.

Vorteile: Kein plötzlicher Uebergang vom Klassenlehrersystem zum Fachlehrersystem. Auch die Mittelschule würde entlastet und könnte sich mehr ihren eigentlichen Bildungsaufgaben zuwenden.

Der Referent zitiert alt Rektor F. Hunziker, der ebenfalls festgestellt hat, daß die Mittelschule ihre Schüler zu lange behält. Er skizziert die Geschichte des Verhältnisses zwischen Volks- und Mittelschule im Kanton Zürich und die Geschichte der Bemühungen der Sekundarschule, einen vollwertigen Anschluß zu erreichen.

Da die Mittelschule vermutlich auch heute nicht dazu bereit ist, ihren Unterbau herzugeben, verzichtet die Volksschule auf diesen weitgesteckten Plan und begnügt sich mit einer Teillösung.

Sie schlägt die Schaffung eines Klassenzuges an der staatlichen Mittelschule vor, welcher direkt an die 3. Klasse Sekundarschule anschließt und zur eidgenössischen Maturität führt. Einer solchen prinzipiellen Lösung könnten die Volksschullehrer zustimmen, nicht aber einer Lösung, welche nur die Zusicherung enthielte, besonders begabten Einzelschülern den Uebertritt in die Mittelschule zu erleichtern.

Die weitere Detailberatung soll der Kommission vorbehalten bleiben. Eventuell würde durch eine solche Lösung eine Verlängerung der Mittelschulzeit von 6½ auf 7 Jahre nötig, wie sie bis 1859 tatsächlich bestand. Man hätte also 13 Schuljahre: 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarschule und 4 Jahre Mittelschule wie zum Beispiel am Unterseminar. Eventuell könnte auch die Sekundarschule gewisse Vorleistungen übernehmen. Dabei stellt sich natürlich die Frage des Lateinunterrichtes an der Sekundarschule.

Die Frage des Anschlusses an die Mittelschule vom Typus C erscheint

weniger dringend. Diese schließt bereits jetzt an die 2. Klasse Sekundarschule an. Der Typus C berechtigt mit einer Ergänzungsprüfung in Latein zu allen Studien, einschließlich Medizin. Es besteht also heute ein gangbarer Weg von der Sekundarschule zur Maturität. Daher erfüllt die Oberrealschule eine wichtige Funktion. Viele Schüler (angeblich 50 Prozent der Absolventen) wollen später gar kein technisches Studium betreiben, sondern benützen die Oberrealschule als einzigen ihnen noch offen stehenden Weg zur Maturität. Gerade die Oberrealschule zeigt die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Schultyps.

Auch die Bestrebungen zur Zulassung zum Typus C (ohne Latein) zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen machen den Vorstoß nicht überflüssig, da hier auf längere Zeit keine Lösung zu erwarten ist.

Die Uebergangsklassen für Sekundarschüler vom Land, wie sie am kantonalen Gymnasium bestehen, können nicht als vollwertiger Ersatz angesehen werden. Gegenüber den Kritikern am Gymnasium B der Töchterschule wäre zu bemerken, daß dieses wohl besser besucht wäre, wenn es die eidgenössische Maturitätsberechtigung erlangt hätte.

Auch der Einwand, daß die eidgenössische Maturitätsordnung in Art. 13 einen ungebrochenen 6jährigen Mittelschulunterricht vorschreibe, läßt der Referent nicht gelten. Andere Kantone kennen auch einen «gebrochenen» Bildungsgang.

Es wäre auch die Möglichkeit eines Anschlusses an die 2. Klasse Sekundarschule zu diskutieren. Es wäre dies allerdings eine unbefriedigende Lösung, da der Lehrplan der Sekundarschule auf einem 3jährigen Lehrgang aufbaut, der nicht ohne zwingende Gründe unterbrochen werden sollte. Die Forderung nach einem Anschluß an die 3. Klasse Sekundarschule würde vor allem auch denjenigen Leuten ein Mittelschulstudium ermöglichen, welche sich erst in späteren Jahren zum Studium entschließen.

Der Referent skizziert dann weitere Probleme, die von der Arbeitsgemeinschaft zu lösen wären und erwartet Bericht auf die nächste Synode. Dann müßte das Verfahren versuchsweise während mehrerer Jahre durchgeführt werden. Mit einem Appell an die Vertreter der höheren Schulen, an der Verwirklichung des Postulates mitzuhelfen, schließt Dr. Haerberli sein wohlfundiertes Referat.

Der Präsident verdankt die Ausführungen des Referenten und eröffnet die Diskussion. Eintreten wird allgemein beschlossen. Damit erübrigt sich die Verlesung der zum Teil sehr ausführlichen schriftlichen Eingaben, welche als grundlegende Akten der Kommission übergeben werden.

Rektor W. Hardmeier unterstützt mit großer Wärme den Antrag des Schulkapitels Zürich. Der Bedarf an Akademikern ist sehr groß. Der Normalweg sollte aber weiterhin im Anschluß an die 6. Klasse Primarschule erfolgen. Eine Lösung wäre eher denkbar im Sinne des Gymnasiums B der Töchterschule. Der neue Schulzug sollte an die 3. Klasse Sekundarschule anschließen. Die Möglichkeiten zum Ausbau können allerdings durch die eidgenössische Maturitätskommission stark begrenzt werden.

Rektor Altwegg schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Rektor Läuchli hat Bedenken gegen ein Kurzgymnasium vom Typus B,

vor allem wegen der zu bewältigenden Stoffmenge, aber auch wegen organisatorischen Schwierigkeiten. Begabte Schüler können in Winterthur jetzt schon von der Sekundarschule an das Gymnasium übertreten, und zwar ohne Klassenverlust.

Rektor Corrodi macht darauf aufmerksam, daß, wenn allgemein ein dreijähriger Sekundarschulunterbau eingeführt würde, die Handelsschule vier Jahre benötigen würde zur Erreichung der Handelsmaturität.

Rektor Rotach berichtet über Erfahrungen mit dem Gymnasium B. Alle Gesuche um Gewährung der eidgenössischen Maturität sind bisher abgelehnt worden. Ebenso wurde kürzlich ein Gesuch abgelehnt, den Schülerinnen des Gymnasiums B den Uebertritt ins Gymnasium A zu ermöglichen. Die eidgenössische Maturitätskommission verlangt 6 Jahre Lateinunterricht. Das Gymnasium A besteht erst seit 1928. Seither hat sich eine starke Verschiebung ergeben. Im Gymnasium A steigt die Frequenz sehr stark (5 Parallelklassen). Im Gymnasium B ist die Frequenz sehr stark zurückgegangen. Man hat Mühe, überhaupt noch eine Klasse zu bilden. Die durchschnittliche Besetzung beträgt 6—8 Schülerinnen pro Klasse. Im Frühling 1957 rekrutierte sich übrigens die Hälfte der angemeldeten Schülerinnen (8) aus Privatschulen. Häufig sind es Schülerinnen, die im Gymnasium A gescheitert sind. Die Qualität der Schule sinkt. Das Arbeitspensum ist sehr hart. Man nähert sich bedenklich dem Stand einer privaten Maturitätsvorbereitungsschule. Für den Maturitätstypus A (mit Griechisch) ist das Postulat wohl undurchführbar.

Rektor Aeppli glaubt auch, daß die Frage geprüft werden muß. Wahrscheinlich sind die Ziele immer noch zu weit gesteckt. Man wird sich wohl zunächst nur auf die kantonale Maturität vom Typus B einstellen können. Das Literargymnasium führt seit 1947 die Uebergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft. Der Erfolg ist entmutigend. Es melden sich 3—6 Kandidaten pro Jahr, welche eine große zusätzliche Arbeit verursachen. Da der Konvent des Literargymnasiums noch nicht offiziell Stellung genommen hat zum Postulat, legt Rektor Aeppli Wert darauf, seine Ausführungen als persönliche Ansicht verstanden zu wissen.

Rektor Billeter: Die Oberrealschule gibt jedem die Möglichkeit, von der Sekundarschule zum Studium zu gelangen. Letzten Frühling erfolgten 225 Anmeldungen in die 1. Klasse und nur 11 in die 2. Klasse (davon viele aus Privatschulen). Von diesen 11 wurden 3 aufgenommen. Der Uebertritt in die 2. Klasse stellt eine starke Beanspruchung dar. Der Prozentsatz der Uebertritte an die ETH ist höher, als es der Referent angegeben hat (dieses Jahr über 75 %). Nur 4,5 % der Schüler studieren Medizin. Die Oberrealschule führt auch einen 6semestrigen Lateinkurs durch. Dieser wird sehr schlecht besucht. Im obersten Semester sind es noch 3 Schüler aus 3 Klassen. Vor 10 Jahren machte die Oberrealschule den Versuch des Anschlusses an die 3. Klasse Sekundarschule. Die Erfahrungen waren nicht gut.

Der Synodalpräsident verliert eine Vernehmlassung der Universität. Der Senatsausschuß schließt sich grundsätzlich dem Beschluß der Kapitelspräsidentenkonferenz an, behält sich aber eine endgültige Stellungnahme vor, bis konkrete Vorschläge vorliegen.

Direktor Guyer warnt ausdrücklich vor der Tendenz, in der Sekundarschule nur noch die Vorbereitung zur Mittelschule zu sehen. Die Sekundarschule soll ihre eigene Existenzberechtigung haben.

Dr. Haeberli dankt für alle gefallenen Voten und bekräftigt den Willen zur Zusammenarbeit.

Der Erziehungsdirektor unterstützt das Postulat. Das Haupthindernis besteht in den Vorschriften der eidgenössischen Maturitätsordnung.

H. Käser kommt auf die Zusammensetzung der Kommission zurück. Er sieht nicht ein, warum auch die Oberstufe in dieser Kommission vertreten sein soll. Die Sekundarschule ist zu schwach vertreten. Er stellt den Antrag, in die Kommission 3 Sekundarlehrer und einen Primarlehrer zu wählen.

H. Weiss verteidigt die Vertretung der Oberstufe.

In der Abstimmung entfallen auf den Antrag Käser 12 Stimmen, auf den Antrag des Synodalvorstandes (2 Sekundarlehrer) 13 Stimmen. Die Prosynode beschließt in diesem Sinne.

Traktandum 5: Behebung des Lehrermangels

Der Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus äußert sich zu den Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels. Die Reserven (verheiratete Lehrerinnen und pensionierte Lehrer) sind äußerst knapp geworden. Für 1958 werden etwa 190 Primarlehrer patentiert werden, für 1959: 170, für 1960: 200, für 1961: 210 und für 1962: 250. Nach den Angaben des Statistischen Amtes sollten die Schülerzahlen der Primarschulen von 1957 bis 1960 eine kleine Abnahme erfahren. Gegenwärtig sind im Kantonsrat *die 3 Motionen Schmid, Bühler und Wagner* in dieser Frage eingereicht worden. *Die Motion Schmid* schlägt die Gründung eines Seminars in Zürich vor. Auch bei einer Erhöhung der Stipendien wird das Unterseminar Küsnacht die Schüler aus den Bezirken Affoltern, Bülach und Dielsdorf nicht erfassen. Die Erziehungsdirektion ist überzeugt, daß die Oberrealschule neben sieben Parallelklassen nicht noch eine Lehramtsabteilung führen kann. Es ist das Bestreben des Regierungsrates, die Lehramtsabteilungen überhaupt aufzuheben und durch Unterseminarien zu ersetzen. Auf nächstes Frühjahr wird, wenn irgend möglich, *in Zürich eine Filiale des Unterseminars Küsnacht* eröffnet, zunächst mit 1—2 Klassen. Der Entscheid hängt davon ab, ob die Stadt Zürich die notwendigen Lokalitäten bereitstellen kann. Es ist auch vorgeschlagen worden, an der Töcherschule eine Klasse mehr zu führen, mit Schülerinnen aus Zürich, welche das Unterseminar in Küsnacht besuchen. Damit würde in Küsnacht Platz geschaffen für eine weitere Klasse. Hiefür wäre keine gesetzliche Aenderung notwendig.

Die Motion Bühler verlangt eine dezentralisierte Ausbildung. Diese ist bereits gewährleistet durch die oben skizzierten Maßnahmen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen geregelt werden. Der Vorkurs für Maturanden soll als Sofortmaßnahme weitergeführt werden.

Die Motion Wagner verlangt eine Reorganisation des Stipendienwesens. Ein entsprechender Vorschlag liegt bei der Finanzdirektion. Sie verlangt ferner die Umschulung von Berufsleuten. Der Erziehungsrat wendet sich gegen diesen Vorschlag. In Bern hat man mit diesem System keine guten Erfahrungen gemacht. Noch nicht abgeklärt sind die Auswirkungen all dieser Reorganisationsvorschläge auf das Oberseminar. Wahrscheinlich müßte dieses doppelt geführt werden.

Der Synodalpräsident verdankt die Ausführung des Herrn Erziehungsdirektors.

Direktor Zulliger erklärt, daß die *Raumkapazität in Küsnacht erschöpft* ist. Schon jetzt ist Küsnacht ein Barackendorf. Persönlich hätte er ein neues Zentrum auf dem Land begrüßt. Die Errichtung einer *Filiale in Zürich* wird große organisatorische Schwierigkeiten bereiten. Sie muß an die Bedingung geknüpft sein, daß die Schüler nicht wieder auf verschiedene Schulhäuser verteilt werden. Das Unterseminar wird von zu vielen Mädchen besucht. Das ist für die Zusammensetzung der Klassen ungünstig. Es wäre besser, wenn die Mädchen aus der Stadt das Unterseminar in der Stadt besuchen würden. Er hätte es begrüßt, wenn die ganze Angelegenheit um ein Jahr verschoben worden wäre.

Rektor Hardmeier bestätigt, daß nächstes Jahr in Zürich sich große Raumschwierigkeiten ergeben. 1959, nach Eröffnung der Kantonsschule im Freudenberg, sollte es Platz geben.

H. Käser dankt der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat für die Ablehnung der Motion Wagner. Er begrüßt eine Lösung bereits für 1958. Der vorgeschlagene Abtausch mit den Seminarklassen der Töchterschule ist unbefriedigend. Auch die Knaben aus den Landbezirken haben ein Anrecht auf Berücksichtigung. Die Platzfrage wäre in den Schulhäusern der Altstadt wohl zu lösen.

Traktandum 6: Allfälliges

W. Wolff verlangt einige Erläuterungen in bezug auf das Rundschreiben betreffend *Vikariatsentschädigungen*.

Der Synodalpräsident sichert zu, daß die nächste Kapitelspräsidentenkonferenz zur ganzen Frage Stellung nehmen wird.

H. Käser fragt an, ob die ausgeschriebene *Stelle eines Beraters für Verweser und Vikare* inzwischen besetzt worden ist.

J. Binder teilt mit, daß eine Kommission alle Anmeldungen geprüft hat. Aus 40 Anmeldungen sind heute noch 2 Bewerber in der engsten Auswahl.

H. Käser erklärt sich von dieser Antwort befriedigt.

Schluß der Sitzung: 18.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar: *K. Huber*